

**Zeitschrift:** Marchring

**Herausgeber:** Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

**Band:** - (1994)

**Heft:** 34

**Artikel:** 70 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wangen : 1924-1994

**Autor:** Lüönd-Bürgi, Lucia

**Kapitel:** Verfestigung der Vereinsstrukturen : 1924-1934

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1044490>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verfestigung der Vereinsstrukturen 1924 – 1934

# Verfestigung der Vereinsstrukturen 1924 – 1934

Wir nachstehend, mit eigenhändiger Unterschrift Unterzeichnete, erklären uns als Aktive 'der Freiwilligen Feuerwehr Wangen' im Sinne von Art. 1 & 13 der obgenannten Vereins-Statuten und geloben nach der Devise 'Gott zur Ehr und dem Nächsten zur Wehr' stets nach den Vorschriften des Vereins zu handeln, und in Not und Gefahr unsere Kraft der Allgemeinheit wie dem Einzelnen zur Verfügung zu stellen.»

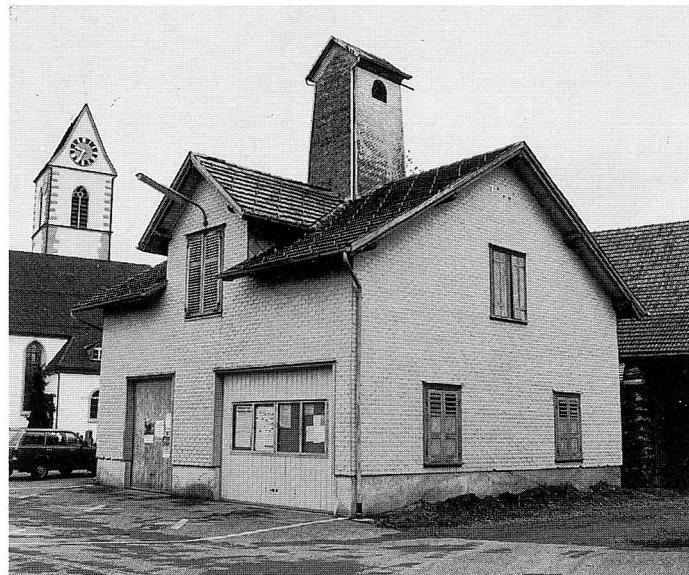
So feierlich gelobten im Gründungsjahr 1924 folgende Personen ihre Treue zur Freiwilligen Feuerwehr Wangen: Anton Schnellmann, Gottfried Vogt, Meinrad Schuler,

Alois Vogt, z. Kreuz, Gotthard Bruhin, Alfred Schnyder, Alois Vogt, August Züger, Johann Schnellmann, Robert Schnellmann, Martin Vogt, Dominik Hüppin, Albert Hüppin, Albert Schnellmann, Josef Vogt.

Die obengenannten Artikel 1 und 13 der Statuten besagten zum einen, dass es Zweck des neugegründeten Vereins sei, bei Feuergefahr oder Brandunglück Leben und Eigentum der Einwohner von Wangen nach Kräften zu schützen. Zum zweiten verpflichtete sich jedes Mitglied durch eigenhändige Unterschrift zuhanden der Protokollführung, mindestens während zweier Jahre aktiven Feuerwehrdienst zu leisten.

Ohne Frage war das Ausarbeiten von Vereinsstatuten die erste wichtige Aufgabe, die dem Vorstand der neugegründeten Freiwilligen Feuerwehr Wangen übertragen wurde. Halten wir hier aber doch fest, wie die eigentliche Gründung im Frühjahr 1924 vonstatten ging.

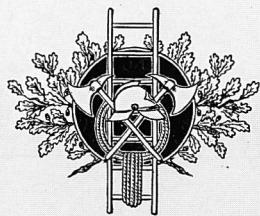
Um das führende Gremium zu wählen, waren zwei Sitzungen nötig. Am 9. März erfolgte die Wahl des Vereinsvorstandes, am 27. März jene der technischen Obmänner. Gewählt wurden: Josef Landolt oder Josef Vogt, Präsident (Die Identität dieses ersten Präsidenten ist nicht geklärt. Beide Namen kommen in den Unterlagen vor. Die Statuten zeichnet Landolt. Im übrigen musste das Präsidium bereits ein Jahr später, also 1925, wieder neu besetzt werden. In Franz Glarner fand man einen Nachfolger, der dem Verein über viele Jahre vorstand), Anton Schnellmann, Aktuar, Josef Vogt, Gätzibach, Kassier (weil jener «im Verein nicht mehr mitmachte», wie es im Protokoll



Das erste Spritzenhaus aus den frühen 1920er Jahren.

*Titelblatt der ersten,  
bis 1958 gültigen Statuten.*

# Statuten der Freiw. Feuerwehr Wangen



Druck von A. Kestler, Sachen — 1924

heisst, wird er nach nicht einmal 20 Tagen durch Gottfried Vogt ersetzt), Josef Vogt, Dorf, Kommandant, Meinrad Schuler, Vizekommandant, Alois Vogt, z. Kreuz, Leiterchef, Gottfried Vogt, Leiterchef-Stellvertreter, Gott-

hard Bruhin, Hydrantenchef, Alfred Schnyder, Hydrantenchef-Stellvertreter, Albert Schnellmann (des Alfons), Weibel, Dominik Hüppin, Bussenkassier.

Der Vorstand legte schon binnen kurzem die Statuten zur Bereinigung vor. Nach deren Genehmigung war nun die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Wangen in 30 Artikeln festgelegt. Nebst den bereits besprochenen Artikeln 1 und 13 sowie allgemein üblichen Vereinsbestimmungen bestanden vereinsspezifische Verlautbarungen, die im folgenden kurz zur Sprache kommen sollen.

In Artikel 3 beispielsweise geht es um den Mitgliederbestand. Die Anzahl Feuerwehrleute war demnach variabel und richtete sich in jedem Fall nach den Bedürfnissen der Gemeinde. Jedem Einwohner von Wangen, der wenigstens 18 Jahre zählte und einen guten Leumund besass, stand es aber offen, sich für's Mitmachen zu melden.

Artikel 16 erklärt, wer den Vereinsstatuten nicht nachkomme, wer Unfrieden und Zwietracht im Verein stiftet, wer das Fortbestehen des Vereins auf irgend eine Art gefährde oder seinem Vorgesetzten den Gehorsam verweigere, werde als Mitglied ausgeschlossen.

|                                                   |         |
|---------------------------------------------------|---------|
| Artikel 19 beinhaltet ein ganzes Bussenreglement: |         |
| Für verspätetes Eintreffen nach dem Appell        | Fr. -20 |
| Entfernung vor der Entlassung                     | Fr. -50 |
| Versäumnisse von Übungen und Versammlungen        | Fr. -55 |
| "                  Hauptproben                    | Fr. 1.— |
| Für Fernbleiben bei Brandfällen:                  |         |
| a) in der Gemeinde                                | Fr. 2.— |
| b) ausserhalb der Gemeinde                        | Fr. 1.— |
| Chef und Vizechef bezahlten überall das Doppelte. |         |

Als Entschuldigung galt nur Militärdienst, Krankheit (eigene oder von nahen Verwandten), Todesfall und längere Abwesenheit, nicht aber geschäftsbedingtes Fehlen. In allen andern Fällen lag der Entscheid beim Vorstand.

Bezüglich der Ausstattung sind Artikel 22 und 23 massgebend. Sämtliche Gerätschaften sowie die personellen Ausrüstungsgegenstände gehörten der Kirch- und Schulgemeinde Wangen. Bei einer Busse von zehn Franken durften dieselben nicht ausser Dienst getragen oder zu irgendeinem Zweck an Drittpersonen ausgeliehen werden, es sei denn, der Kommandant habe dies bewilligt. Ausserhalb des Dienstes verlorengegangene Utensilien waren von den Schuldigen zu ersetzen. Die Kirch- und Schulgemeinde Wangen besorgte nicht nur das Ausstaffieren der Mannschaft, sondern kümmerte sich auch um deren Versicherung.

Hinsichtlich der Aktivitäten setzte man, laut Artikel 24, pro Jahr ein Mindestmass von acht Übungen (inklusive der Hauptprobe) fest. Bei der ersten Probe fand jeweils eine genaue Inspektion über den Bestand der Geräte und des Korps im allgemeinen durch das Oberkommando statt. Und letztlich sei noch Artikel 26 genannt, wonach der Verein nicht aufgelöst werden konnte, sofern noch zwölf Mitglieder für den Fortbestand stimmten.

Die Vereinsarbeit gestaltete sich von Anfang an nach bekannten Mustern. In Vorstandssitzungen und ordentlichen wie ausserordentlichen Versammlungen diskutierte man die anfallenden Angelegenheiten. Die jährlich stattfindende Haupt- respektive Generalversammlung bein-

Revidierte  
Feuerwehr-Ordnung  
der  
Kirch- & Schulgemeinde  
Wangen



Vom 9. Mai 1930

Sachsen. Druck von K. Kießler. 1931.

haltete die Rückschau auf das vergangene sowie eine Vorschau auf das kommende Vereinsjahr.

Der Aufwand, besonders im administrativen Bereich, kann mit heutigen Verhältnissen, wo immer moderner werdende technische Hilfsmittel zum Einsatz gelangen, nicht verglichen werden. Die damalige Vereinsführung war mit deutlich weniger Schreibarbeit belastet.

Während für die ersten drei Jahre noch mindestens je zwei Vorstandssitzungen und zwei Versammlungen, nebst der Hauptversammlung, dokumentiert sind, nimmt diese Regelmässigkeit in der Folgezeit stark ab. Oft sind sogar nur mehr die vorbereitende Sitzung zur Hauptversammlung und letztere selber durch ein Protokoll festgehalten. Es ist fraglich, ob die effektiv stattgefundenen Sitzungen mit den protokollarisch aufgeführten zahlenmässig übereinstimmen. Möglicherweise oder sogar wahrscheinlich hat man es nicht für nötig erachtet, den Verlauf aller Zusammenkünfte zu Protokoll zu nehmen.

In bestimmten Bereichen hielt man dagegen die schriftliche Erledigung der Dinge für durchaus dienlich. Ein Beispiel hierfür war das Amt des Weibels. Dieser hatte die Aufgabe, gegen Lohn, den einzelnen Vereinsmitgliedern die Übungen anzuzeigen. Weibel Albert Schnellmann verlangte schon nach kurzer Dienstzeit Gehaltsaufbesserung. Dem Begehr wurde nicht entsprochen, vielmehr lautete der diesbezügliche Entscheid an der Hauptversammlung 1925, den Weibel zu verabschieden und die Übungen durch Karten, also schriftlich, zu veröffentlichen. Zwei Jahre später hat man die Angelegenheit weiter vereinfacht und beschlossen, auf persönliche Einladungskarten zu verzichten und die Übungen via Zeitungsinserat bekannt zu machen. Dies genügte, war das Übungs-

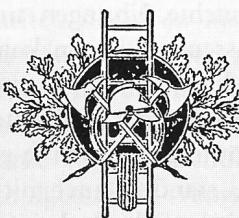
programm des kommenden Vereinsjahrs schliesslich auch immer ein Traktandum an der Hauptversammlung, wodurch der Feuerwehrpflichtige ja vororientiert wurde. Ausserdem blieb sich der Probenplan über viele Jahre in etwa gleich: acht Übungen jährlich, zur einen Hälfte im Frühling, zur andern im Nachsommer abgehalten.

Was nicht alle Jahre gleich blieb, war die Moral in bezug auf den Probenbesuch. 1934 beispielsweise klagte der Vereinspräsident über schlecht besuchte Übungen und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass man sich in kommender Zeit zu den Proben wieder besser einstellen möge. Sogar dem Bussenkassier war wegen der schlechten Übungsmoral sein Amt verleidet. Säumige wurden ja gebüsst, doch mit der Zahlungsmoral stand es auch nicht zum besten. Der Kassier lehnte es jedenfalls ab, bei solchen Verhältnissen sein Amt weiterhin auszuüben. Darauf beschloss man, nicht mehr nur die Abwesenden zu büßen, sondern die bei den Proben Anwesenden überdies zu belohnen. Jede besuchte Übung sollte von nun an mit 50 Rappen honoriert werden.

Die vereinsinterne Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Wangen ist – so darf man sagen – in den ersten zehn Jahren schon beträchtlich vorangeschritten. Auch gegen aussen, das heisst dem Verein übergeordnetem Rahmen, hat man sich von Anfang an engagiert. Nebst regelmässigem Besuch von Veranstaltungen des Bezirks- und Kantonalverbandes, bewarb sich die Freiwillige Feuerwehr Wangen zeitweilig um die Durchführung von grösseren Anlässen in ihrer Gemeinde. Ein erstes Mal kamen die Wangner bereits anno 1925 zum Zuge, als

man ihnen die Organisation des Bezirksfeuerwehrtages übertrug.

## Bezirks-Feuerwehrtag der March in Wangen



Sonntag den 26. Juli 1925

9 Einzel- und 3 Gruppen-Uebungen

Experten: Mettler, Goldeu;  
Willmann, Einfeldern.

### Programm:

12 Uhr: Sammlung beim Parkplatz (Schulhaus),  
anschließend Zug durch die Ortschaft.

1 Uhr: Offiziers-Rapport im „Kreuz“.

1.30 Uhr: Beginn der Sektions-Uebungen in der Reihenfolge: Buttikon, Galgenen, Tuggen, Siebnen, Galgenen, Wangen, Reichenburg, Nuolen, Siebnen, Lachen; hernach 3 Gruppen-Uebungen.

### Nach Schluß

Gemütliche Zusammenkunft in der „Mühle“.

Der Bezirks-Vorstand.

Tenue: Zur Arbeit vollständige Ausrüstung.

Bereits 1925 führt Wangen einen Bezirksfeuerwehrtag durch.